

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 14 | ADLER

Squeeze-out-Beschluss auf kommender Hauptversammlung vorgesehen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter weitere Informationen in Sachen ADLER mitteilen.

Die Adler Group S.A. hat am 17.03.2023 gegenüber der ADLER Real Estate AG ihr förmliches Verlangen vom 23.06.2022 hinsichtlich der Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der ADLER Real Estate Aktiengesellschaft auf die Adler Group gemäß § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG bestätigt und konkretisierend mitgeteilt, dass sie die den Minderheitsaktionären als Gegenleistung für die Übertragung ihrer Aktien zu zahlende Barabfindung auf 8,76 Euro je Aktie der ADLER Real Estate Aktiengesellschaft festgelegt hat. Der Übertragungsbeschluss soll in der nächsten Hauptversammlung der ADLER Real Estate Aktiengesellschaft gefasst werden, die voraussichtlich am 28.04.2023 stattfindet.

Das Aktienrecht sieht vor, dass die Hauptversammlung auf Verlangen eines Aktionärs, dem Aktien der Gesellschaft in Höhe von 95 % des Grundkapitals gehören (Hauptaktionär – die Adler Group S.A.), die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen kann (sogenannter Squeeze-out). Sofern die Hauptversammlung diesen Beschluss fasst, werden alle Aktien der Minderheitsaktionäre zwangsweise auf den Hauptaktionär gegen Zahlung der Barabfindung übertragen.

Der Minderheitsaktionär kann sich gegen diese Zwangsmaßnahme nur bedingt wehren. Die Höhe der Barabfindung, nicht aber die Übertragung an sich, kann gerichtlich im Wege eines Spruchverfahrens überprüft werden. Antragsberechtigt ist dann jeder ausgeschiedene Aktionär. Die SdK würde als Aktionär der ADLER Real Estate AG voraussichtlich einen entsprechenden Antrag stellen, da aus unserer Sicht die angebotene Barabfindung in Höhe von 8,76 Euro nicht angemessen sein dürfte, zumal dieser Preis deutlich unterhalb des Buchwerts des Eigenkapitals liegt.

Die SdK hat bereits etliche solcher Spruchverfahren geführt, teilweise konnte dadurch eine nachträgliche Erhöhung der Barabfindung in erheblicher Höhe erreicht werden. Die Parameter für die Prüfung der Angemessenheit sind jedoch komplex und eine Einschätzung vorab damit sehr schwierig. Zunächst müsste aber wie berichtet im Wege der Hauptversammlung der Squeeze-out beschlossen werden.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Für Rückfragen steht die SdK ihren Mitgliedern unter info@sdk.org oder unter 089/20 20 846 0 gerne zur Verfügung!

München, den 21.03.2023
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.